

<b>Zeitschrift:</b>	Sinfonia : officielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres
<b>Herausgeber:</b>	Eidgenössischer Orchesterverband
<b>Band:</b>	5 (1944)
<b>Heft:</b>	2-3
<b>Artikel:</b>	Schwierigkeiten in der Orchesternoten-Beschaffung : auch hier: Heimatschutz voran!
<b>Autor:</b>	Sigrist, A. / Piguet du Fay, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-956062">https://doi.org/10.5169/seals-956062</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Orchesterverein, im Jahre 1890 ins Leben gerufen, bestand anfangs hauptsächlich aus Lehrern. Er pflegte im Verlauf all der Jahre verschiedene Gebiete der Orchestermusik, anfänglich besonders die Unterhaltungsmusik. Später wirkte der Verein auch an Chorkonzerten und bei Singspielen mit («Verschwender» v. Kreuzer, «Preziosa» von C. M. v. Weber, «Kreuzfahrt» v. Attenhofer, «23. Psalm» v. Schubert, «Einzug der Gäste auf die Wartburg» v. Rich. Wagner u. a.).

In seinen besten Jahren, 1930—1939, veranstaltete der Verein eigene große Sinfoniekonzerte mit ca. 50 Mitwirkenden (Haydn, Mozart, Schubert gewidmet), welche als Höhepunkt der bisherigen Tätigkeit immer in angenehmer Erinnerung bleiben werden. (Direktion: K. Kappel, Hs. Zwicky, Hans Böhm, Ludwig Böhm, Max Böhm.)

Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges hatte für unseren Verein besonders ungünstige Einwirkung in finanzieller Hinsicht, so daß er jetzt bis auf weiteres ohne fachmännische Führung ist. In dieser Zwischenzeit wird aber in reduzierter Besetzung, unter der Leitung des Vizedirigenten Arthur Kappel, die Vereinstätigkeit rüstig und pausenlos weitergeführt.

## Schwierigkeiten in der Orchesternoten-Beschaffung

Auch hier: Heimatschutz voran!

Von A. Sigrist, Meggen.

**Vorbemerkung der Redaktion:** Ein gelegentlicher, geschätzter Mitarbeiter, Herr A. Sigrist, Dirigent des Orchestervereins Meggen, hatte die Freundschaft, uns nachstehenden Beitrag zu übermitteln, der eine für alle unsere Sektionen überaus wichtige Frage behandelt und auf welchen wir ausdrücklich hinweisen möchten.

Die Mehrzahl der Musikstücke, welche bisher von den Orchestervereinen aufgeführt wurden, stammten meistens aus ausländischen Verlagen, hauptsächlich aus Leipzig. Das war vor dem Kriege ziemlich bedeutungslos, denn einige Tage nach der Bestellung erhielt man die Noten. Anders liegen die Verhältnisse jetzt. Zuerst verursachte die Zensur Verzögerungen bis zu mehreren Wochen und heute, nachdem auch Leipzig unerwartet bombardiert worden ist, kann man überhaupt nicht mehr auf die Ausführung einer solchen Bestellung rechnen. Neuestens kommt die Nachricht, daß mehrere große Verlagsanstalten vernichtet und die Notenbestände verbrannt seien! Dieses sollte endlich Veranlassung geben, daß in der Schweiz auf diesem Gebiete etwas getan wird.

Dabei wird man allerdings nicht verlangen können, daß in Zukunft alle Standardwerke der klassischen Musik von schweizerischen Verlagsanstalten herausgebracht werden. Diese Gattung der Orchestermusik spielt bei den Dilettantenvereinen auch keine ausschlaggebende Rolle. Es gibt allerdings

auch in der Schweiz Orchestervereine, welche Symphonien und klassische Suiten in gediegener Ausführung aufführen. Bei der Mehrzahl der Vereine trifft aber dieses wohl nicht zu. Gewiß sollen auch die letzteren sich ab und zu in klassischer Musik üben, aber doch mehr für die eigene Befriedigung und um bei den Mitgliedern das Verständnis für gute Musik zu fördern. Das Publikum aber will lieber korrekt gespielte Unterhaltungsmusik, als mittelmäßig aufgeführte Symphonien. Die meisten Repertoirenummern für die öffentlichen Konzerte bestehen daher in Ouvertüren, Opern- und Operetten-Fantasien, Konzerttänzen, Märschen und anderen volkstümlichen Werken. Bei der Anschaffung solcher Musik fühlt man je länger je mehr das Fehlen eines rührigen Schweizer Verlages, der geeignete Orchestermusik in einer unseren Verhältnissen angepaßten Besetzung herausgibt. Auf allen anderen Gebieten der Kunst, wie auch bei der Wissenschaft, bei Industrie und Gewerbe und bei der landwirtschaftlichen Produktion hat erfreulicherweise eine vermehrte Bevorzugung einheimischen Schaffens eingesetzt. Warum soll nicht auch bei der Orchestermusik ein solch gesunder Heimatschutz Platz greifen? Mit gutem Grund darf daher die Schaffung einer Stelle gefordert werden, von welcher gute vorhandene Orchestermusik gesammelt, gesichtet, orchestriert oder arrangiert und vervielfältigt, also in Verlag genommen wird. Es braucht schließlich nicht ohne weiteres alles gedruckt zu werden; es gibt auch billigere und doch brauchbare Vervielfältigungsverfahren. Aber was soll nun neu eingerichtet und herausgegeben werden?

In erster Linie wäre als Fundgrube zu nennen die vielen schweizerischen Festspielmusiken, z. B. zum Calven-Festspiel (Calvenmarsch) von Barblan; Winzerfest- und andere Musik von Doret (z. B. der gediegene Marsch: Montferrine); weiter die Festspielmusik von der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich und die dort von einzelnen Kantonen mitgebrachten und aufgeführten Festspiele, z. B. von Freiburg (Bovet) oder Tessin; alles bodenständige, ansprechende und doch gediegene Musik. Auch eine Uebertragung für Orchester der neuzeitlichen Festspielmusik für die 650. Bundesfeier in Schwyz von J. B. Hilber würde sicher dankbare Nummern ergeben.

Alle diese einheimischen Sachen, wie auch viele neuere Kompositionen, z. B. gute Schweizer Märsche und Tänze von Wild oder ähnliche, nur für kleine Besetzung erschienene Werke hört man oft vom Schweizerischen Radio-Orchester in großer Besetzung spielen. Will man aber nachher — begeistert von der gehörten Aufführung — diese Stücke in der Musikalienhandlung bestellen, bekommt man den Bescheid: «Nicht im Druck erschienen», oder «nur gegen Leihgebühr für kurze Zeit erhältlich», oder «nur in Abschrift gegen Bezahlung der Kosten zu haben» oder, was am meisten vorkommt: «nur für Salonorchester erschienen». Die ersten Möglichkeiten, mit der Leih- oder Abschreibgebühr, kann sich das Radio-Orchester leisten; für die Dilettantenvereine ist das eine zu teure und umständliche Sache. Die vielen Salonorchester-Ausgaben aber sind eine Sache für sich. Es sollte einen Schutz für die Bezeichnung «Orchester» geben, denn es ist etwas beschämend für die richtigen Orchester, welche sich bemühen, die Werke in vorgeschriebener,

möglichst 17-stimmiger Besetzung aufzuführen, wenn anderseits sich eine 2 oder 3 Mann starke Besetzung, die in einem Restaurant oder bei Tanzanlässen Musik macht, auch Orchester nennen darf.

Es ist bemühend, daß für diese Tanz- und Salonorchester von 2 bis 7 Mann in der Schweiz Noten in Hülle und Fülle gedruckt werden, für die richtigen Orchester dagegen nur äußerst selten. Früher war es noch eher möglich, diese Salonorchester-Ausgaben selber auf ganze Besetzung zu ergänzen. Heute ist auch das weiter erschwert. Der Verlag Wild in Zürich gibt z. B. von allen Streicherstimmen nur noch Violine I und Kontrabass heraus; also weder Violine obligat. noch Cello. Dafür gibts Orchesterstimmen für Handorgel und Saxophon. Als Unikum sei besonders erwähnt, daß sogar der offizielle Festmarsch für das schweizerischste aller Feste, für die Landesausstellung in Zürich, der — allerdings mehr interessante als hinreißende — Marsch von Frank Martin nur für Salonorchester im Druck erschienen ist.

Ganz sicher existieren bei den Dilettantenorchestern viele, meistens handgeschriebene Gelegenheitskompositionen, welche wertvoll genug wären, vervielfältigt und öffentlich verbreitet zu werden. Ein paar Beispiele aus der nächsten Umgebung: Das K.-V.-Orchester in Luzern besitzt den lustigen Fritschiwagen-Ländler von Lötscher und gute alte Kompositionen von seinem früheren Leiter, Dr. Steiger; der Orchesterverein Kriens hat einen Sängerfestmarsch von Krieger und Meggen verschaffte sich den originellen Marsch von Böhm «s Länderbuurli»; alles dankbare Stücke in kompletter Orchesterbesetzung. Ganz sicher würde eine Umfrage in der ganzen Schweiz sehr viele solch gute einheimische Kost zutage fördern. Wer aber nimmt sie in Verlag?

Seit ca. 3 Jahren existiert bereits ein solcher Vereinsverlag. Es ist das die vom Eidgenössischen Musikverein ins Leben gerufene Vertriebsgenossenschaft «Euphonia». Diese gibt in immer wachsender Zahl gute Blasmusikwerke für Schweizer Besetzung im Eigenverlag heraus. Ganz besonders wird diesen Neuausgaben eine gediegene, gut klingende Instrumentierung nachgerühmt, die meistens von J. H. Müller, Wädenswil, und Stefan Jäggi, Bern, besorgt wird. Der Eidgenössische Musikverein hat damit für seine Verbandsvereine das geschaffen, was für die Orchestervereine eine noch größere Notwendigkeit wäre, denn auf dem Gebiet der Blasmusik gab es immerhin einige Verlagsgeschäfte, die sich fast ausschließlich mit der Herausgabe von Blasmusikwerken befaßten, was auf unserem Gebiet leider nicht der Fall ist. Könnte daher der Eidgenössische Orchesterverband nicht auch ein Gleiches beginnen? Herr Direktor Hofmann, der ausgezeichnete oberste Leiter des Schweiz. Radio-Orchesters, der selber schon gute volkstümliche Orchesterstücke für das Radio-Orchester komponiert oder arrangiert hat, würde dabei als Mitglied der Musikkommission unseres Verbandes sicher wertvolle Mithilfe leisten. Vielleicht läge auch ein Anschluß an die «Euphonia» im beidseitigen Interesse, durch eine Kosteneinsparung und Umsatzvermehrung.

Mögen diese Anregungen zu einem eifrigen Meinungsaustausch und zu einer baldigen Verwirklichung Anlaß geben.

**Nachschrift der Redaktion.** Die wohlgemeinten Anregungen unseres Mitarbeiters verdienen weitgehende Beachtung, aber ihre praktische Durchführung dürfte auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Vor allem möchten wir unseren Sktionen folgenden Brief von Musikdirektor A. L. Gaßmann, Vitznau, einer in Schweizer Musikkreisen wohlbekannten Persönlichkeit, unterbreiten. Durch eine merkwürdige Koinzidenz haben wir die Sendungen beider Herren — Sigrist und Gaßmann — mit der gleichen Post erhalten. Der Vollständigkeit halber möchten wir noch bemerken, daß die «Rigisuite» bei ihrer vor einigen Jahren erfolgten Veröffentlichung in unserem Organ ausführlich besprochen und empfohlen wurde:

«Beiliegend schicke ich Ihnen meine „Rigisuite“ zur Besprechung in Ihren Blättern zu. Sie ist rein auf Naturmusik des Rigiberges aufgebaut und in erster Linie für Dilettantenorchester berechnet. Wo sie bis jetzt gespielt wurde, ist sie überall vom Publikum sehr gut aufgenommen worden. Dreimal wurde dieses Werk im Radio gespielt und jedesmal traf eine Reihe von Zuschriften ein. Prof. Stöhr in Wien, dem ich das Opus zur Begutachtung gesandt, fand die Suite ausgezeichnet instrumentiert. Otto Barblan dankte mir für das reife Werk. Die schweizerischen Dilettantenorchester jammern immer, es sei von Schweizer Komponisten nichts vorhanden und jetzt, da meine „Rigisuite“ erschienen ist, liegt sie brach beim Verlag. So sind die Menschen und so sind — — unsere Vereine. Tun Sie bitte etwas für mein Opus, es ist zudem glänzend ausgestattet, und ich bin Ihnen dankbar dafür.»

Bevor wir näher auf die Ausführungen von Herrn Sigrist eingehen, möchten wir unsere Sktionen wiederholt und ausdrücklich auf **A. L. Gaßmanns «Rigisuite», Op. 95**, aufmerksam machen. Diese viersätzige Suite eignet sich ausgezeichnet für gute Unterhaltungskonzerte und vor allem für patriotische Anlässe (1. August), sowie auch für solche Konzerte, die gemeinsam mit anderen Vereinen veranstaltet werden. Papier, Druck und Ausstattung sind von bester Qualität, was bei häufigem Gebrauch besonders wertvoll ist. Die Suite ist gut instrumentiert und kann auch von schwach besetzten Orchestern aufgeführt werden. Beim chronischen Mangel an ähnlichen guten Orchesterwerken sollte die Suite schon längst als Repertoirestück bei allen Schweizer Orchestervereinen eingeführt sein, sonst würde es nicht vorkommen, daß ein Orchester an einer 1. Augustfeier Suppés «Banditenstreiche» spielt!

Das Fehlen eines Schweizer Verlages für Orchestermusik ist leicht zu erklären. Wir haben in unserem Land etwa zwei bis drei Verlage, die für diesen Zweck in Frage kommen und die bereits Orchesterwerke herausgegeben haben; aber wenn sie nur auf unser Land als Absatzgebiet rechnen müßten, so wäre es diesen Verlagen kaum möglich gewesen, auch nur ein einziges Orchesterwerk herauszugeben, aus dem einfachen Grund, weil die Schweiz als Absatzgebiet zu klein ist und weil die großen ausländischen Verlage die «freien» Werke, in riesigen Auflagen, viel billiger herstellen können und die schweizerische Konkurrenz von vorneherein ausschalten würden. Nach dem ersten Weltkrieg wurde von mehreren großen und kapitalkräftigen

französischen Verlagen der Versuch gemacht, eigene Klassikerausgaben herauszugeben. Es handelte sich dabei vor allem um «gangbare» Musik — Klavier, Violine, Cello —, und man hoffte wenigstens im Lande selbst einen guten Absatz zu haben, aber schon nach einigen Jahren konnten sich die alten ausländischen «Volkssausgaben» auf dem früheren führenden Platz behaupten. Wie wäre es erst mit der schwer verkäuflichen Orchestermusik gegangen? Neben der fremden Konkurrenz kann sich nur ein Verlag behaupten, der geschützte Werke zeitgenössischer Komponisten bringt und über die Mittel verfügt, um ein allfälliges Fiasko, falls das Stück nicht einschlägt, tragen zu können. Herr Sigrist wünscht vor allem Unterhaltungsmusik — Ouvertüren, Opern, Operetten — in guten, preiswürdigen Ausgaben. Die älteren Werke dieser Gattung liegen bereits alle in guten, billigen Ausgaben vor und die neueren sind noch geschützt, dürfen also nur von den Originalverlagen herausgegeben werden. Es ist anzunehmen, daß die Verlage die Platten — die Noten werden auf Platten gestochen — schon längst in Sicherheit gebracht haben, um das kostbare Material später ohne weiteres verwenden zu können. Wie könnte ein Schweizer Verlag, der alles neu aufbauen müßte, daran denken, mit diesen Verlagen konkurrieren zu wollen! Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß die kleinen Berufsorchester eine ganz andere Besetzung haben, als unsere Dilettantenorchester; eine Tatsache, die von einem Verlag auch berücksichtigt werden muß.

Unser Mitarbeiter erwähnt die auf anderen Gebieten geltende Bevorzugung einheimischen Schaffens. Es handelt sich dort zum größten Teil um die Erzeugung lebenswichtiger Produkte, die wir vom Ausland nicht mehr beziehen können und die von Staats wegen und mit staatlicher Unterstützung hergestellt oder kultiviert werden. Wenn wir nun diese Anregung unseres Mitarbeiters auf den «Musikbedarf» anwenden, so müssen wir zuerst feststellen, daß höchstens 1—2% der Gesamtbevölkerung der Schweiz als Käufer von Musikalien in Frage kommt. Der Bedarf an Orchestermusikalien ist mindestens noch zehn- bis zwanzigmal kleiner und darf also kaum in einem Atem mit dem Brot- oder Kartoffelbedarf genannt werden. Daß neben der Landwirtschaft auch Kunst und Gewerbe, sowie die verschiedenen Bildungsinstitute vom Staat unterstützt werden, ist allgemein bekannt, aber ebenso bekannt ist es, daß wir im EOV. ganz auf eigene Mittel angewiesen sind. Es ist daher kaum anzunehmen, daß die Bundesbehörden irgendwelche Mittel für eine ziemlich problematische Sache bewilligen würden. Dagegen könnten Schritte bei den in Frage kommenden Verlagen unternommen werden wegen der Herausgabe einzelner Teile der bereits im Druck vorliegenden Festspielmusiken und ähnlicher Werke. Es kämen, wie gesagt, nur bereits gedruckte, bzw. gestochene Werke in Frage und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Verlage nur dann an diese Frage herantreten könnten, wenn ihnen der Absatz einer größeren Anzahl Exemplare von vornehereingegarantiert, eventuell vorausbezahlt wird. Diese Tatsache wird durch unsern Mitarbeiter bestätigt, wenn er schreibt, daß er bei einer Musikalienbestellung die Antwort erhält: «Nicht im Druck erschienen; nur in Abschrift

oder gegen Leihgebühr zu haben.» Seine Bemerkungen wegen der Salonorchester sind an und für sich richtig, aber wer wird einer kleinen Kapelle verbieten, sich «Orchester» zu nennen? Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Besetzung der kleinen Orchester von derjenigen der Dilettantenorchester ganz verschieden ist und daß die Kompositionen, die für diese Besetzung orchestriert sind, eben auch im Ausland verkauft werden können, während es kaum anzunehmen ist, daß ausländische Dilettantenorchester ihre Noten aus der Schweiz beziehen würden. Aus eigener Erfahrung darf Schreibender folgendes mitteilen: «Vor einigen Jahren hatte er 24 Klavierstücke für etwa 17stimmige Orchesterbesetzung bearbeitet und instrumentiert, aber es gelang ihm nicht, in Europa einen Verleger zu finden. Durch Vermittlung einer Konzertagentur wurden sie von einem nordamerikanischen Verlag übernommen, der das verlangte Honorar anstandslos bezahlte, aber seither nichts von sich hören ließ.» Vielleicht wäre der von unserem Mitarbeiter erwähnte Zürcher Verlag in der Lage, die fehlenden Streicherstimmen herauszugeben, aber dann würden immer noch die Bläserstimmen fehlen und in diesem Falle müßte wahrscheinlich für einen gewissen Absatz gesorgt werden. Nach einer Klavier- oder Handorgelstimme können fehlende Füllstimmen leicht hergestellt werden. Aber es handelt sich bei derartigen Kompositionen meistens um Ländler und Aehnliches, das nur für einige unserer Sektionen gelegentlich in Frage kommt.

Die Verlagsanstalt «Euphonia» des Eidgenössischen Musikvereins kann mit den etwa **1500 Sektionen** der angeschlossenen Verbände ganz anders rechnen, als es dem EOV. je möglich sein wird; dazu kommt, daß diese Sektionen zum Teil doppelt so viel Aktivmitglieder haben, wie unsere größten Sektionen. Die meisten sind subventioniert und haben eine starke Passivmitgliedschaft; sie stehen also finanziell bedeutend besser als die meisten unserer Sektionen. Der EOV. wird mit seinen 100 Sektionen kaum je in die Lage kommen, sich als Verleger zu betätigen. Sollte es aber der Fall sein, so haben wir in den eigenen Reihen genug befähigte Komponisten und Arrangeure, denen es sicher eine Freude sein würde, sich in dieser Weise zu betätigen; aber bis dahin hat es noch eine gute Weile. Ein Anschluß an die «Euphonia» hätte weder für den EOV., noch für jene einen Wert, da es sich um ganz verschiedene Gebiete des Musikalienbedarfes handelt, deren Zusammenlegung den Betrieb komplizieren würde, ohne dafür entsprechende Vorteile zu gewähren.

Aus dem vorstehenden Meinungsaustausch kann vor allem ersehen werden, daß durch die Gratisbenützung der reichhaltigen Zentralbibliothek des EOV. die dem Verband angeschlossenen Orchestervereine große, jetzt doppelt zu schätzende finanzielle Vorteile genießen. Immerhin beweist die begründete Anregung von Musikdirektor Gaßmann, daß unseren Sektionen eine vermehrte Berücksichtigung der in Schweizer Verlagen erschienenen Werke einheimischer Autoren anempfohlen werden darf und letzteren möchten wir den Rat geben, auch solche Kompositionen zu schreiben, die weder die Ausführenden, noch die Zuhörer vor unlösbare technische oder musikalische Probleme stellen. Der EOV. hat schon früher Schritte zur Beschaffung praktisch brauch-

bärer zeitgenössischer Orchesterwerke getan und er wird auch inskünftig, im Rahmen der vorhandenen Mittel, alle Bestrebungen zur Schaffung eines wertvollen, bodenständigen Orchesterrepertoirs unterstützen.

A. Piguet du Fay.

## Wiener Operettenmusik\*

Von Christian Morgenstern.

Nun, zeitweis, meinetwegen, laßt mir ein  
das flotte, weiche, weibische Gespiel:  
doch nicht zu viel, ihr Götter, nicht zu viel,  
ich will nicht Mehlspeis, will noch Speismehl sein.

Wär ich Ovid, ich faßte meinen Kiel  
und schrieb von Orpheus neue Melodein  
oder von Circe, wie sie als Lamm und Schwein  
(aus Zucker) ihr die Welt zum Opfer fiel.

Das Leben, aufgefaßt als «Walzertraum»,  
als «Liebelei», als «lustig Wittibum»,  
halb larmoyant, halb «vogue la galère». —

Halb Markt, halb Turf, halb Duft, halb lieb, halb dumm;  
halb Grazie, Schminke halb, halb Teig, halb Schaum —  
nun ja — «man nimmt halt davon zum Dessert».

\* Dieses Sonett, in welchem der große Dichter Christian Morgenstern die Wiener Operettenmusik geistreich persifliert, ist dem im Verlag R. Piper & Co., München, erschienenen Buch «Böhmisches Jahrmarkt» entnommen, welches eine große Anzahl kleinerer Werke Morgensterns enthält, die als Ganzes, als eine «Philosophie des Humors» bezeichnet werden dürfen.

## OTTO BARBLAN

**Notice de la rédaction.** Notre pays vient de perdre un des ses musiciens les plus éminents. Un des anciens élèves de Barblan, M. Ch. Faller, l'organiste bien connu, a publié dans «Musique» un article à la mémoire de son Maître et nous pensons que cette brève biographie intéressera sûrement nos lecteurs.

Un grand musicien, un homme d'une valeur exceptionnelle vient de nous quitter: Otto Barblan est mort à Genève, le dimanche 19 décembre à 16 heures, pendant que les Chorales du Locle et de La Chaux-de-Fonds, dont il était membre d'honneur, chantaient l'Oratorio de Noël de Bach.